

für 7 M. und 20 Pf. verkauft habe, jetzt 8 Mark bezahlen; ich kann es nicht anders thun, Hr. Homann, der Verleger, will es so haben. Glaubt wohl Jemand, daß sich der Betreffende so gutwillig und leicht, und ohne daß es vorher erst Aerger und Streit gäbe, zu einer solchen Nachzahlung verstehen würde?! Im günstigsten Falle, wenn er es sonst thun will — denn zu thun braucht er es nicht — würde er das Exemplar zurückgeben.

Da kommt uns eben noch ein zweiter ähnlicher Fall vor: Hr. A. disponirte vor der Ostermesse dem Hrn. B. 6 Exemplare eines Buches, und da man nach der Remissionszeit immer ein etwas schwaches Lager hat, so kann man gewöhnlich für dann vorhandene und resp. disponirte gangbare Bücher sich in vielen Fällen ganz besonders verwenden, und Absatz erzielen, der andern Verlegern, die da decretirten: „Ihr müßt mir alles remittiren“, und die ähnliche Concurrenz-Artikel haben, natürlich verloren geht. Unser Hr. A. hatte nun von den erwähnten 6 disponirten Büchern des Hrn. B. inzwischen 4 Exemplare abgesetzt, als er eines schönen Tages — es war Anfangs des Juni — einen Zettel des Hrn. B. erhält des Inhalts: Die disponirten 6 Exemplare ... wollen Sie gef. à Conto 1875 mit ... Mark vortragen, statt ... Mark, da der Preis des Buches jetzt von 75 Pfennig auf 1 Mark erhöht ist.

Hr. A. ist nun der Meinung, daß er die Preisdifferenz für die zum alten Preise noch verkauften 4 Exemplare dem Hrn. B. nicht zu bezahlen braucht und wird dies auch nicht thun; auch hofft er, daß Hr. B. so billigdenkend sein wird, dies gar nicht zu verlangen.

Zum Recensionen-Verzeichniß des Börsenblattes.

II. *)

Wenn Hr. J. W. den Wunsch ausspricht, das Recensionen-Verzeichniß so umzugestalten, daß es für den Buchhandel „einigermaßen“ von Werth erscheine, so ist mir dies nicht recht verständlich. Ich finde, daß das Recensionen-Verzeichniß auch in seiner jetzigen Gestalt für den Buchhandel von nicht unbedeutendem Werthe ist. Es bietet u. a. dem Verleger die Möglichkeit, die anderswo nicht vorhanden ist, über erschienene Recensionen eine Notiz zu erhalten, auch in den Fällen, wo die betreffenden Zeitungs- oder Journal-Redactionen versäumen, einen Beleg unaufgefordert einzusenden, und dies ist nach meinen Erfahrungen durchschnittlich bei der Hälfte der erscheinenden Kritiken der Fall. Auch directe wiederholte Anfragen bleiben bei manchen Redactionen beharrlich ohne Antwort.

Es läßt sich durchaus nichts dagegen sagen, daß der Wunsch mehrfach geäußert wird, das Recensionen-Verzeichniß möge so vollständig wie möglich gemacht werden. Dies geschieht ja aber seitens der Expedition des *Meslatalogs*. Daß die Vollständigkeit nicht erreicht wird, liegt nur darin, daß nicht alle Verleger von Zeitschriften u. s. w. die betreffenden Nummern, oder wenigstens Notizen darüber der Expedition einsenden. Also nur nach dieser Seite hin hat sich die Agitation und die dringende Bitte des Buchhandels zu richten. In dieser Beziehung würden mehrfache Aufforderungen des verehrl. Börsenvereins-Vorstandes nicht allein im Börsenblatt, sondern auch in directen Zuschriften an Zeitungsverleger u. sehr zur Unterstützung gereichen und dankbar begrüßt werden. Entschieden muß ich mich jedoch dagegen aussprechen, daß hier der italienische Spruch: „Il meglio è il nemico del bene“ („Das Bessere ist der Feind des Guten“) zur Geltung kommen sollte und daß das Recensionen-Verzeichniß deshalb wegliebe, weil es eben nicht ganz vollständig ist.

Cöln.

Eduard Heinrich Mayer.

III.

Da immer von neuem verlangt wird, daß das Recensionen-Verzeichniß aufgehoben werden soll, so möchte ich auf Verlangen des

*) I. S. Nr. 134.

Hrn. J. W. hiermit erklären, daß ich dasselbe zwar für verbesserungsfähig halte, aber durchaus nicht für unnütz, auch in seiner jetzigen Gestalt. Sowohl ich, wie mancher andere kleinere Verleger, erfährt nur aus diesem Verzeichniß oft, welches Blatt Artikel seines Verlags besprochen hat, und kann sich den Beleg dann verschaffen. Wenn auch das Verzeichniß der erschienenen Musikalien und Kunstfachen für mich z. B. gar keinen geschäftlichen Werth hat, so bin ich doch weit entfernt, dieselben für unnütz zu erklären. So ist's auch mit dem Recensionen-Verzeichniß. Und warum sollen die Ausgaben für diesen kleinen praktischen Beitrag zur Bequemlichkeit der Mitglieder des Börsenvereins auf einmal zu hoch sein, wo man Geld genug hat, für die Theorie, die sogenannte Wissenschaft des Buchhandels jährlich große Summen zu bewilligen? Das frühere *Meslatalog*, das noch das Verzeichniß der Commissionäre und ihrer Committenten darunter mit Rubriken für Ausgabe und Einnahme enthielt und bei Zeiten erschien, so daß Jeder es sich noch für den Gebrauch auf der Börse einrichten konnte, war auch nicht vollkommen, aber doch noch nützlich. In seiner jetzigen Gestalt, und 1—2 Tage vor Beginn der Messe erscheinend, nützt es aber gewiß Niemand mehr. Muß daher einmal an diesen praktischen Hilfsmitteln gespart werden, um Geld für Höheres zu haben, so lasse man lieber das *Meslatalog* schwinden. Da lobe ich mir doch den Süddeutschen Buchhändlerverein. Der gibt seinen Mitgliedern jährlich gratis 2 Zahlungslisten, 12 nord- und süddeutsche Abise und eine nord- und süddeutsche Versendungsliste. Da haben doch auch die etwas davon, die nicht nach Leipzig und Stuttgart fahren, sondern bescheiden zu Haus bleiben; und das ist die Mehrzahl.

C. W.

Rechtsfrage.

Auf der Factur eines Baarpaketes ist die ursprüngliche Berechnung durch einen Zusatz ersichtlich gefälscht, der Betrag dadurch nun ein höherer geworden. Der Fälscher ist nicht zu ermitteln; der ausliefernde Verleger wie der Commissionär sind von der Redlichkeit ihres Geschäftspersonals überzeugt; es findet sich Keiner, der es gewesen ist.

Hat nun der Sortimenter, dem die gefälschte Factura auf Baar-Conto belastet wird, als Empfänger den Schaden zu tragen, wie ihm einfach zugemuthet wird?

Im Interesse der Sache möchte Einsender ein competentes Urtheil hören.

C.

S.

Pensionsverband für Kaufleute und Buchhändler.

In neuerer Zeit haben sich in den Gehilfenkreisen erfreulicher Weise mehrfache Bestrebungen geltend zu machen gesucht, die eine nachhaltige Hilfe bei Krankheit, Invalidität und Sterbefällen zum Ziele haben; so sind u. a. auch vom Vorstande des hiesigen Gehilfenvereins bereits Schritte gethan worden, um die ohne Zweifel auf einem dringenden Bedürfnisse ruhende Idee zu einer gedeihlichen Ausführung zu bringen und zwar soweit möglich auf Grundlage der bereits bestehenden Unterstützungscasse des Leipziger Buchhandlungs-Gehilfenvereins.

Daß dergleichen Unternehmungen mit nicht geringen Schwierigkeiten verknüpft sind, läßt sich gewiß nicht leugnen und es wird daher vor allen Dingen wünschenswerth sein, alle Spaltungen und eine daraus nothwendiger Weise hervorgehende Zersplitterung der Kräfte zu vermeiden, und dagegen dahin zu streben, daß für gewisse Fälle möglichst weitere Kreise für die Sache interessirt werden. Nach dieser Richtung hin ist nun wohl der nachstehende von Chemnitz ausgehende Aufruf willkommen zu heißen. Da derselbe bei der Wichtigkeit der angeregten Frage auch die besondere Aufmerksamkeit der Herren Principale und Gehilfen im Buchhandel bereits in hohem Grade erregt hat, wie wohl genügend aus der am Fuße desselben